



## GEBÜHRENORDNUNG

Der FV Kickers 09 Lauterbach hat sich aufgrund des § 7 seiner Vereins-satzung die nachfolgende Gebührenordnung gegeben.

### Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1</b>	<b><u>GRUNDSATZ</u></b>	<b>1</b>
<b>§ 2</b>	<b><u>GEBÜHRENARTEN</u></b>	<b>1</b>
2.1	BENÜTZUNG DES SPORTPLATZES OHNE FLUTLICHT, KABINEN UND DUSCHEN	1
2.2	BENÜTZUNG DES FLUTLICHTS	1
2.3	BENÜTZUNG DER UMKLEIDEKABINEN UND DUSCHEN	2
2.4	BENÜTZUNG DES WIRTSCHAFTSRAUMS	2
<b>§ 3</b>	<b><u>BESCHLUSS UND ÄNDERUNGEN</u></b>	<b>2</b>

#### **§ 1** Grundsatz

Der FV K09 Lauterbach legt in dieser Ordnung seine Gebühren fest. Diese sollen dazu verwendet werden, die Unkosten an Gebäude und Anlage zu decken

#### **§ 2** Gebührenarten

##### **2.1** Benützung des Sportplatzes ohne Flutlicht, Kabinen und Duschen

- a) Mannschaften des Vereins und dessen Spielgemeinschaften  
diesen wird für die Benutzung des Sportplatzes keine Gebühr berechnet.
- b) Schule, örtliche Vereine und Gruppen  
diesen wird für die Benutzung des Sportplatzes keine Gebühr berechnet.
- c) Mannschaften des SGM-Partners, bei denen keine Spielgemeinschaft besteht  
Sofern die Nutzung parallel zum Trainingsbetrieb einer anderen Mannschaft erfolgt (in Absprache mit den Trainern) wird keine Nutzungsgebühr erhoben. Bei alleiniger Benutzung wird eine Nutzungsgebühr erhoben.  
**Diese Nutzungsgebühr beträgt 50,- €**
- d) Auswärtige Vereine und Gruppen  
Auf Grund der ohnehin hohen Belastung für den Platz ist eine Vergabe an auswärtige Vereine nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen kann die Vorstandschaft einen abweichenden Beschluss fassen und den Platz doch freigeben.  
**In solch einem Fall beträgt die Nutzungsgebühr 100,- €** (ohne Öffnung der Kabinen)

##### **2.2** Benützung des Flutlichts

- a) Mannschaften des Vereins und dessen Spielgemeinschaften  
diesen wird für die Benutzung des Flutlichts keine Gebühr berechnet.
- b) Alle anderen Vereine und Gruppen  
eine Flutlichtnutzung ist nicht vorgesehen



## GEBÜHRENORDNUNG

---

### 2.3 Benützung der Umkleidekabinen und Duschen

- a) Mannschaften des Vereins und dessen Spielgemeinschaften diesen wird für die Benützung keine Gebühr berechnet.
- b) Alle anderen Vereine und Gruppen eine Kabinennutzung ist nicht vorgesehen

### 2.4 Benützung des Wirtschaftsraums

Für private Veranstaltungen steht der Wirtschaftsraum des Sportheims nicht zur Verfügung!

## § 3 Beschluss und Änderungen

Die „Gebührenordnung“ wird durch den Vollausschuss des FV K09 Lauterbach beschlossen und bei Bedarf geändert.

Die „Gebührenordnung“ wurde erstmalig durch den Vollausschuss des FV K09 Lauterbach am 11.07.2003 beschlossen, am 19.02.2015 angepasst, in der Vollausschusssitzung vom 22.08.2017 erneut geändert und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit:

Funktion, Name, Vorname

Unterschrift

Vorstandsvorsitzender Moosmann, Karl-Heinz

\_\_\_\_\_

Vorstand Finanzen Laufer Martin

\_\_\_\_\_